

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

erneut lassen wir Ihnen auf diesem Wege ein Update zum Thema „Corona und Schule“ zukommen. Ab nächste Woche Montag (faktisch also ab Dienstag, da Montag ein beweglicher Ferientag ist) kehren wir zu der Test-Routine zurück, die bis zu den Weihnachtsferien galt:

- Die Selbsttestung in der Schule vor Unterrichtsbeginn (montags, mittwochs und freitags) ist **für diejenigen verpflichtend, die nicht immunisiert sind**, d.h. die nicht doppelt geimpft oder genesen sind.
- Wer nicht an der Selbsttestung teilnehmen möchte, muss seinen **Immunstatus gegenüber der Lehrkraft, die die Testung beaufsichtigt, nachweisen**.
- Die **Nachtestungen für Schüler:innen der Oberstufe**, die montags, mittwochs oder freitags keinen Unterricht in der 1. Stunde haben, finden weiterhin in der Neuen Aula statt.
- Wir appellieren an alle Schüler:innen, Lehrkräfte und andere am Schulleben Beteiligte, auch bei formal vollem Immunschutz weiterhin **freiwillig an den Testungen teilzunehmen**.

Wir hoffen, dass dies der erste Schritt zu einer Normalisierung des Schulalltags ist, denn genau wie die Schüler:innen wünschen wir uns wieder einen Schulbetrieb ohne Testungen und Masken für uns alle. Hoffen wir gemeinsam, dass es noch in diesem Schuljahr soweit ist.

Mit freundlichem Gruß

D. Faude und A. Vothknecht

---

P.S. Weiterhin gilt unverändert:

- Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind bei Erkältungs- bzw. Grippesymptomen zu Hause lassen und ggf. in Eigenregie einen Schnelltest/Selbsttest veranlassen, um eine Infektion mit dem Coronavirus auszuschließen, bevor Ihr Kind wieder in die Schule kommt.
- Für Schulen gilt (aktuell): Nur eine Person mit einem positiven Schnelltest-Ergebnis begibt sich in Quarantäne; Sitznachbar\*innen von infizierten Personen müssen sich nicht in Quarantäne begeben und werden auch nicht dem Gesundheitsamt gemeldet.
- Für Kontakte zu infizierten Personen in der Familie/im Freundeskreis gilt (aktuell): Familiäre Kontaktpersonen begeben sich in Quarantäne (Ausnahme: siehe unten); über außerfamiliäre Kontakte entscheidet das Gesundheitsamt.
- Ausnahme von der Quarantänepflicht: Kontaktpersonen (auch Haushaltsangehörige) müssen jedoch nicht in Quarantäne, wenn sie
  - a. geboostert *oder*
  - b. sowohl geimpft als auch genesen *oder*
  - c. doppelt geimpft (15.-90. Tag nach der 2. Impfung) *oder*
  - d. genesen (28.-90. Tag nach Positivtest) sind.